

per E-Mail:
kp.budareg@sg.ch

Amt für Raumentwicklung und
Geoinformation
Bau- und Umweltdepartement
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30. Juni 2022

Richtplan-Anpassung 2022

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die geleistete Vorarbeit und nehmen zu einzelnen Bereichen Stellung.

Unsere Stellungnahme ist ergänzend zu betrachten bezüglich der Berichte von SVP Orts- und Kreisparteien, aber auch bezüglich früheren Stellungnahmen der Kantonalpartei. Nicht erwähntes kommt nicht zwingend einer Zustimmung gleich.

Entwicklungskonzepte

Räumliches Tourismus- und Entwicklungskonzept Bad Ragaz – Pfäfers

Das Tourismusedwicklungskonzept Bad Ragaz – Pfäfers ist zu begrüßen und zu unterstützen. Der Kanton St. Gallen ist kein Tourismuskanton, und trotzdem gibt es einige wenige Tourismus-Hotspots wie beispielsweise Bad Ragaz. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton mit entsprechenden Tourismusedwicklungskonzepten eine gesamtheitliche und weitsichtige Weiterentwicklung der entsprechenden Destinationen und Angebote fördert und unterstützt.

Tourismus und Entwicklungskonzept Klang Toggenburg

Wie bei Bad Ragaz – Pfäfers gilt auch hier, eine stetige Verbesserung und Stärkung ist anzustreben. Vorhandene Ressourcen sind so gut wie möglich einzubinden und zu nutzen, auch das Interesse einer Talschaft hat einen hohen Stellenwert und muss dringend miteinbezogen werden.

Weiter ist darauf zu achten, dass eben auch nichtgenannte Standorte nicht vergessen gehen.

Deponiestandorte / Umwandlung Deponieart

Strategie

Erneut nehmen wir davon Kenntnis, dass sich der Kanton bei den Deponiestandorten immer noch sehr schwertut. Aus unserer Sicht hat dies verschiedenen Gründe: Natürlich ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für Deponiestandorte bescheiden. Dennoch muss einmal mehr gesagt werden, dass die Strategie von Gross – Deponien nicht nur gescheitert ist, sondern eben nun noch nachhält. Es macht Sinn, kleinere regionale Standorte, die topographisch oft besser gelegen sind, zu nutzen.

Mehr Zusammenarbeit

Die SVP fordert einmal mehr, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber auch mit der Baubranche, gestärkt wird. Es darf nicht sein, dass mit Aushubmaterial halbe Weltreisen gemacht werden müssen. Ebenfalls kann es nicht sein, dass sauberer Aushub in den für leicht belastete vorgesehene Deponien übermässig deponiert wird.

Ungeeignete Standorte

Deponien im Waldbereich sowie in Quell- und Grundwassergebieten sind aus unserer Sicht nicht geeignet und auch nicht zu fördern sprich umzusetzen, Ausnahme bilden bereits bestehende Abbaustandorte, die keine Grund- und Quellwasservorkommen belasten, wie es zum Beispiel im «Büel» Degersheim der Fall wäre.

Schutz der Bevölkerung

Bei sämtlichen Deponien, aber auch Abbaustandorten, ist darauf zu achten, dass die Verkehrswege so sicher und kurz wie möglich gehalten werden können. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Bevölkerung von Anfang an wirklich mitreden und eben auch mitbestimmen kann. Auch hier zeigt sich, dass kleinere Deponien eher auf Verständnis und Akzeptanz stossen. Bei gewissen Deponien und Abbaustandorten macht es Sinn, den Verkehr an die Bewilligung zu koppeln, sodass die anliegenden Ortschaften das Gewähr der Einhaltung haben, sprich nicht sporadisch überrollt werden. Weiter weisen wir darauf hin, die vielen durch uns eingereichten Interpellationen zu diesen Themen weiterhin zu berücksichtigen.

Wie bereits am Anfang erwähnt, ist es uns wichtig, dass die SVP-Regionalparteien bei Ihnen Gehör finden. Wir sind der Auffassung, dass der Einbezug der Bevölkerung ein Muss ist, um Erfolg sprich genügende Standorte für Deponien so nah wie möglich bereit stellen zu können.

Abbaustandorte «Steinbruch»

Allgemein gilt: Alles, was wir bei uns massvoll in der Region und im Kanton gewinnen können, schont die Umwelt im Ganzen und macht unsere Wirtschaft und Gesellschaft unabhängiger. Wir begrüßen es deshalb, wenn bestehende Steinbrüche mit Tradition fortgeführt werden können. Im Wissen über die Arbeits- und Abbauverhältnisse, beispielsweise bei der Umsetzung der hiesigen Richtlinien, können wir dahinterstehen.

Siedlungsgebiet 2022

Anpassungen und Erweiterungen von Siedlungsgebieten müssen für die gesamte Bevölkerung einer Region eine Verbesserung beziehungsweise einen Nutzen darstellen. Es versteht sich, dass dies massvoll geschehen muss. Sind FFF betroffen,

gilt besonderes Augenmerk, da es sich dabei um unsere Grundlage für die Ernährungssicherheit handelt. FF Flächen dürfen aus unserer Sicht im Grundsatz nicht angetastet werden, ausser wenn es sich um «kleine» Baulücken handelt. Aber auch dann muss im Voraus klar bestimmt sein, wo diese 1 zu 1 kompensiert werden.

Schwerpunkt Rhesi

V 43 Hochwasserschutz Alpenrheintal Internationale Strecke

Die Verbesserung der Hochwassersicherheit ist ein allgemeines Anliegen der Bevölkerung, was wir auch begrüßen. Das Rheintal hat sich in den letzten Jahrzehnten in den Siedlungsgebieten stark vergrössert und die Schäden einer Überschwemmung der Siedlungsgebiete hätten weitreichende Folgen. Der internationale Abschnitt weist ein sehr geringes Gefälle auf und damit verbunden auch eine sehr geringe Abflussgeschwindigkeit, was wiederum zu einer Auflandung von feinen Sedimenten führt. Die SVP ist der Überzeugung, dass hier keine waghalsigen Experimente unter dem Deckmantel der Renaturierung und Ökologisierung gemacht werden dürfen.

Erste Vernehmlassung

Wir stellen fest, dass der korrigierte Richtplan in der zweiten Vernehmlassung allgemeiner geschrieben ist. Die Ökologie wird weiter ausgebaut, was wir gegenüber dem Hochwasserschutz und der Landwirtschaft nicht verstehen. Daher sind wir der Meinung, dass wir Ihnen unsere erste Fassung nochmals in Erinnerung rufen.

Einleitung

Der Rhein ist seit dem letzten Staatsvertrag von 1954 nicht mehr in seiner Form und der Aufgabe des Geschiebemanagements verändert worden. Der Unterhalt wurde danach bis 2004 vernachlässigt. Eine immer grössere Minderheit von Naturschützern verhinderte damals den Unterhalt der Anlage, welche eigentlich einen Abfluss von 3100 m³/s zu gewährleisten hätte. Der fehlende Unterhalt führte dazu, dass die Wuhren und Vorderländer mit Feinsedimenten oder Schwemmmaterial auflandeten und 1987 beinahe zu einer Überschwemmung der Siedlungsgebiete führten. Als das Entwicklungskonzept Alpenrheintal 2004 feststand, wurde an den Wuhren das Schwemmmaterial in den Rhein gekippt. Damit wurde der Abfluss von 3100 m³/s teilweise wieder gewährleistet.

Projektbeschrieb

Wir begrüßen in den Grundsätzen den neuen Hochwasserschutz am Rhein. Ob die Berechnungsgrundlage einer Abflussmenge von 4300 m³/s gerechtfertigt ist, können wir nicht abschliessend einschätzen. Berücksichtigt man die Hochwassermenge der letzten 80 Jahre, hat diese die Marke von 2800 m³/s nie überschritten. So sind wir überzeugt, dass der Hochwasserschutz der wichtigste Aspekt dieses Projektes sein soll. Leider stellen wir immer deutlicher fest, dass die Interessen der Umweltverbände in diesem Projekt immer höheres Ansehen geniessen. Womit wir überzeugt sind, dass diese Interessen zur massiven Verteuerung des Ganzen führen. Hochwasserschutz ja, aber mit Augenmass.

Wir begrüßen weiter auch die Verbesserung der ökologischen Defizite. Leider stellen wir in diesem Projektbeschrieb fest, dass die ganze Fläche, welche heute landwirtschaftlich genutzt wird, nur noch als ökologische Flächen ausgeschieden werden. Hiermit ist die SVP nicht einverstanden. In Zeiten, wo Ernährungs- und Versorgungssicherheit klar zur Diskussion stehen und dies vom Schweizer Volk auch an der Urne unterstützt wurde, können wir ein solches Ansinnen nicht unterstützen. Hier müssen klare Punkte aufgezeigt werden, wie das Projekt in solchen Fragen eine Kompensation berücksichtigt. So wäre eine Kompensation auch möglich mit

entsprechenden Bodenverbesserungen, so wie sie in der landwirtschaftlichen Planung im Rheintal auch vorgesehen sind.

Das Wasserbaugesetz im Kanton St. Gallen schreibt in Artikel 14, Grundsätze i) einen sparsamen Umgang mit Kulturland vor. Nach unserer Auffassung zählt hier auch landwirtschaftliches Kulturland zur Nahrungsmittelproduktion dazu. Weiter sind wir überzeugt, dass weitere Artikel des Gesetzes in diesem Projektbescrieb nicht berücksichtigt werden. So zum Beispiel auch der Erhalt der Bodenqualität.

Die Verwendung von Aushubmaterial aus den Vorländern für die Verbesserung der Bodenqualität im Rheintal von rund einer Million m³ wird nur für die Entsorgung des Aushubes in den Vorländern gemacht. Diese Menge ist nicht genug für die Kompensation von Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche. So werden für die Kompensation von landwirtschaftlichen Nutzflächen rund 20 Millionen m³ Schwemmmaterial benötigt. Wir sind enttäuscht, dass diesbezüglich keine weitergehende Planung und Finanzierung vorgesehen ist. So lässt sich das Projekt entsprechend interpretieren, dass für Ideen der Umweltverbände genügend Mittel eingeplant werden, für die Interessen der Landwirtschaft jedoch wenig bis keine. So sind wir überzeugt, dass die landwirtschaftliche Planung im St.Galler Rheintal im Projektbescrieb keinen Platz gefunden hat. Für die SVP ist klar, dass für die Landwirtschaft in der Planung eine klare Win-Win Situation entstehen muss, dies im Speziellen in Bezug auf die vorgängig gemachten Erklärungen.

Wir fordern eine Interessenabwägung der landwirtschaftlichen Interessen gegenüber den ökologischen Interessen. Im diesem Projektbescrieb sind die landwirtschaftlichen Interessen nur marginal berücksichtigt.

Die Aufweitung des Rheinflusses wird schneller zur Ablagerung von Feinsedimenten und Schwemmmaterial führen. Leider haben die Projektverantwortlichen dieses Geschiebemanagement auf ihre Funktionalität noch nicht bewiesen. Weiter besagt eine ETH-Studie aus dem Jahr 2011, dass nur eine Aussendammerhöhung von 0.5 bis 1.0 Meter die absolute Sicherheit für das Rheintal gewährleisten könnte. Auf Basis dieser Studie fordern wir ein zweistufiges Verfahren während des Baus:

1. Von Diepoldsau bis in die Einmündung in den Bodensee soll zuerst der Hochwasserschutz gebaut werden. Somit kann genügend Erfahrung gesammelt werden, ob die vorgesehenen Geschiebeveränderungen auch funktionieren.
2. Von der Illmündung bis Diepoldsau ist die Abflusskapazität 4300 m³/s gewährleistet. In diesem Abschnitt braucht es keinen zusätzlichen Hochwasserschutz.

Staatsvertrag

Neben dem Hochwasserschutzprojekt wartet ein anderes gemeinsames Vorhaben zwischen Österreich und der Schweiz auf seine Vollendung. Es handelt sich um das als Projekt S18 bezeichnete Vorhaben, die seit Jahrzehnten fehlende Strassenverbindung zwischen der österreichischen Autobahn A14 bei Höchst/Lustenau und dem Autobahnknoten St. Margrethen der A1. Weitere Varianten der geplanten Autobahnverbindungen sind offen. Für das Projekt laufen seit längerem Verhandlungen zwischen den zuständigen Behörden von Österreich und der Schweiz, ohne dass die Verhandlungen bisher zu einer definitiven Vereinbarung geführt haben. Beide Vorhaben Rhesi wie die S18 sind von zentraler Bedeutung für den Kanton St.Gallen und im Besonderen auch für das Rheintal. Aus Sicht der SVP müssten diese zwei Projekte miteinander verknüpft werden, um beide Seiten des Rheins zu einer Lösung zu bewegen.

Allgemein

Die Naturverbände WWF, Pro Natura etc. wollen nach offiziellen Berichten in jedem Fall mit dem Projekt Rhesi bis vor den Europäischen Gerichtshof ziehen. Offenbar reicht diese Drohkulisse bereits aus, um eine Vielzahl von Forderungen der Umweltverbände zu akzeptieren. Dies könnte den Schluss zulassen, dass den Interessen der Landwirtschaft auch nur mit einer erheblichen Drohkulisse Gehör verschaffen werden kann.

Abschliessend fordern wir im Projektbescrieb eine klare Abwägung zwischen Hochwasserschutz und Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Erst danach sollen die partikularinteressen der Umweltverbände berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für **Kenntnisnahme** und **Berücksichtigung** unserer **Anträge** und **Überlegungen**. Und wir hoffen, dass dies bereits **im Zwischenbericht** zum Ausdruck kommt.

Freundliche Grüsse
SVP des Kantons St.Gallen



Walter Gartmann
Präsident